

STAND MONTAFON/FORSTFONDS

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 19. Februar 1991 im Haus des Gastes in Schruns
anlässlich der 3. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden
Legislaturperiode.

Aufgrund der Einladung vom 4. Februar 1991 nehmen an der auf
heute 14.00 Uhr einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant LAbg. Mag. Siegmund Stemer, St. Anton;
Bürgermeister Guntram Bitschnau, Tschagguns;
Bürgermeister Burkhard Wachter, Vandans;
Bürgermeister Martin Vallaster, Bartholomäberg;
Bürgermeister Wilhelm Säly, Silbertal;
Bürgermeister Heinrich Sandrell, Gaschurn;

Dir. Gottfried Schapler, als Vertreter der Agrargemeinschaft
Vandans;

Entschuldigt:

Bürgermeister Harald Wekerle, Schruns;
Bürgermeister Fritz Rudigier, St. Gallenkirch;

Nicht erschienen:

Ernst Marlin, als Vertreter der Agrargemeinschaft
St. Gallenkirch;

Schriftführer: Standessekretär Mag. Johann Vallaster;

Der Vorsitzende eröffnet um 14.05 Uhr die Forstfondssitzung, begrüßt
die Forstfondsvertreter und stellt gemäß Landesstatut die
Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird
kein Einwand erhoben, zur Behandlung steht somit nachfolgende

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 6.
Dezember 1990;
2. Berichte des Vorsitzenden und des Betriebsleiters;
3. Genehmigung der Bedarfsanmeldungen 1991 für Servitutsholz mit
Beschlussfassung über Zuweisung von Schindelholz;

4. Beratung des Raumkonzeptes für ein künftiges Betriebs- und Verwaltungsgebäude;
5. Abschluß von Dienstbarkeitsverträgen mit den Seilbahngesellschaften;
6. Allfälliges;

-2-

Erledigung der Tagesordnung:

Pkt. 1.)

Die Niederschrift über die 2. Sitzung der Forstfondsvertretung vom 6. Dezember 1990, welche allen Mitgliedern zugegangen ist, wird über Antrag des Vorsitzenden in der vorliegenden Fassung ohne Einwände einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2. - Berichte:

Berichte des Vorsitzenden:

- a) Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, daß der Voranschlag für das Jahr 1991 von der Landesregierung ohne Einwendungen genehmigt wurde.
- b) Vom Verwaltungsgerichtshof wurde mit Erkenntnis vom 27. November 1990, welches am 4. Februar 1991 zugestellt wurde, die im Zuge des Rechtsstreites über die Forstfondsliegenschaften eingebrachte Beschwerde als unbegründet abgewiesen. Somit hat der Landesagrarsenat nunmehr in richtiger Zusammensetzung neuerlich über die Berufung des Standes Montafon gegen den Feststellungsbescheid der Agrarbezirksbehörde zu entscheiden.
- c) Von der Gemeinde Tschagguns ist beabsichtigt, für den bestehenden Matschwitzweg eine Güterweggenossenschaft zu bilden, wozu von den betroffenen Grundeigentümern eine grundsätzliche Zustimmung eingeholt werden soll. Nachdem über diesen Weg auch Holztransporte aus dem Bereich Matschwitz-Golm abgewickelt werden müssen, wird der Unterfertigung dieser Grundsatzklärung

einheitlich zugestimmt.

Vom Betriebsleiter werden nachstehende Berichte erstattet:

a) Bis auf eine geringe Menge ist das Naßlager auf dem Umschlagplatz der Vorarlberger Illwerke AG im Rodund wieder aufgelöst. Insgesamt wurden dort ca. 2.200 fm Windwurfholz aus der Windwurfkatastrophe 1990 zwischengelagert und mittels einer Bewässerungsanlage zur Qualitätssicherung berieselt.

b) Anlässlich von persönlichen Vorsprachen beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde für die geplante Durchführung einer geomorphologischen Studie wie auch für eine Wilddetailplanung im Montafon von den zuständigen Ministerialbeamten sehr großes Interesse an deren Durchführung in der Talschaft gezeigt. Vom Bund wurden Förderungsmittel im Ausmaß von 70% in Aussicht gestellt, welche aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt werden.

-3-

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde bereits im Jahre 1987 im Zuge der Intensivierung der forstlichen Raumplanung in Richtung eines integralen Umweltinstrumentariums im Bergland das Forschungsvorhaben "Forstliche Integralplanung Montafon" der Universität für Bodenkultur unterstützt und gefördert. Es soll nun über ausdrücklichen Wunsch der im Ressort für den Schutz vor Wildbächen, Lawinen- und Erosionen verantwortlichen Stellen versucht werden, diese vorliegende Schutzwaldplanung in Richtung eines schutzfunktionalen Landnutzungsplanes auszubauen. Nach Vorgesprächen in Wien findet am 1. und 2. März d.J. ein Work-Shop in Schruns statt, bei welchem die weitere Vorgangsweise besprochen werden soll. Neben Vertretern des Bundesministeriums und der Wildbach- und Lawinenverbauung nehmen daran weitere Fachleute teil.

Dazu wird weiters berichtet, daß über Antrag der Gemeinde Silbertal auch in Silbertal ein flächenwirtschaftliches Projekt durchgeführt werden soll.

c) Die bisher vorliegenden Zwischenergebnisse über die Rotwildzählungen in den einzelnen Revieren des Tales zeigen einen durchschnittlichen Zuwachs von 20% bis 25% gegenüber dem Vorjahr auf. Diese Zuwachs Steigerung wird bei den künftigen

Abschlußplanbesprechungen sicherlich Berücksichtigung finden müssen. Die auch im laufenden Winter vorhandene relativ geringe Schneedecke läßt leider verstärkte Wildschäden befürchten, da der Jungwuchs in weiten Bereichen aus der Schneedecke herausragt.

d) Die Kundmachung der Landesregierung vom 9. Oktober 1990 über die Festlegung von Abflugorten für den Paragleiterflugsport, welche dem Stand Montafon im Verlaufe des Jänners von der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis gebracht wurde, wird eingehend diskutiert. Grundsätzlich wird scharf kritisiert, daß bei dieser Festlegung weder mit den betroffenen Gemeinden noch mit den Grundeigentümern und Forstbetrieben Kontakt aufgenommen wurde. Wie sich herausstellt, fand lediglich im Vorjahr ein grundsätzliches Koordinationsgespräch in dieser Angelegenheit bei der Behörde statt. Zum Teil sind in dieser Kundmachung Abflugorte festgelegt, welche sowohl Überlegungen in den Gemeinden zur Verkehrsberuhigung in Bergregionen (z.B. Bartholomäberg) widersprechen, andererseits aber auch Bemühungen zur Wildberuhigung in Einstandsgebieten unberücksichtigt lassen. Die bei verschiedenen Abflugorten enthaltene Auflage, das Starts mit der Jägerschaft abzusprechen sind, läßt sich in der Praxis mit Sicherheit nicht vollziehen. Von der Forstfondsvertretung kann die Festlegung der Abflugorte in der vorliegenden Form nicht zur Kenntnis genommen werden, weshalb diese Bedenken bei den zuständigen Stellen deponiert werden müssen. Auch von der Forstbehörde werden in einem Aktenvermerk z.T. ernsthafte Bedenken gegen verschiedene Abflugplätze vor allem aus wildbiologischen Überlegungen geäußert.

Vom Vorsitzenden wird dazu weiters berichtet, daß auch von der Tourismuseite diese großzügige Handhabung nicht befürwortet wird und ihrerseits bei internen Beratungen für das Montafon wesentlich schärfere Richtlinien für die Ausübung und Bewerbung dieses Sportes erarbeitet wurden.

-4-

e) Für die Weiterführung der Erschließung im laufenden Jahr fanden in den vergangenen Monaten verschiedene Besprechungen statt, für diverse Projekte sind die Bescheide noch ausständig.

Von Bürgermeister Bitschnau wird dazu zur Kenntnis gebracht, daß vom Gemeindevorstand für die beiden Wegprojekte "Kessi" und "Schattseite" im Gauertal aus Natur- und Landschaftsgründen eine negative Stellungnahme abgegeben wurde. Dies vor

allem, da die Wegenlagen zum Teil in sehr steilem Gelände geführt werden müssen und andererseits ein Forstwegbau im Gauertal als stark beanspruchtes Erholungsgebiet nicht verantwortet werden kann.

Vom Betriebsleiter wird auf die Windwurfkatastrophe mit ca. 1500 fm Schadholz im Gauertal verwiesen, welches infolge fehlender Erschließung nur mit extrem hohen Kosten aufgearbeitet werden konnte. Für die Erschließung steht jedoch nicht so sehr die Nutzung im Vordergrund, sondern vielmehr die künftige Wiederverjüngung und Pflege dieser Schutzwaldungen. Der Betriebsleiter stellt dazu fest, daß der Waldzustand in diesem Bereich als äußerst schlecht einzustufen ist, und die in den vergangenen Jahrzehnten praktizierte Bewirtschaftung in diesen Waldungen von ihm nicht weiter toleriert werden kann. Für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und eine weitere Holzzuweisung am Stock wird eine Erschließung als unerläßlich beurteilt. Es handelt sich bei diesen Standorten um sehr wüchsige Standorte, auf denen allerdings eine Verjüngung nur sehr schwer und mit enormen Einsatz möglich ist. Vom Betriebsleiter wird auch auf mögliche Hochwasserkatastrophen für den weiter entfernten Siedlungsbereich verwiesen, weshalb eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieser Schutzwälder unbedingt erforderlich ist. Die Gemeindevorstände sollen im Verlaufe des Sommers an Ort und Stelle über die näheren Beweggründe für eine Erschließung informiert werden.

f) Bei verschiedenen Kontrollen im Bereich von Schipisten und Tourenabfahrten mußte wiederholt festgestellt werden, daß trotz Absperrungen und Hinweistafeln großflächig Jungwuchsflächen von Schifahrern befahren werden. Neben verstärkten Kontrollen sollte über den Tourismusverband eine intensive Information an die Schifahrer erteilt werden.

Pkt. 3.)

Die Übersicht über die Bedarfsanmeldungen für Servitutsholz für das laufende Jahr wird den Anwesenden übergeben. Insgesamt wurden 6.711 fm Servitutsholz angemeldet, wovon 4.990 fm auf das Brennholz entfallen. Der Rückgang der Bedarfsanmeldung gegenüber dem Vorjahr ist vor allem dadurch bedingt, daß im vergangenen Jahr aufgrund der Windwurfkatastrophe auch bereits Vorbezüge für das laufende Jahr zugewiesen wurden. Von der Gesamtanmeldung entfallen wiederum ca. 74% auf Brennholz, während der Rest auf Nutzholz und Schindelholz entfällt. Vom Betriebsleiter wird in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der weiteren Erschließung hingewiesen, da der bewilligte Hiebsatz für die gesamte Waldfläche festgelegt ist, andererseits aber aufgrund fehlender Erschließung in weiten Bereichen der genehmigte Hiebsatz nur in Teilbereichen getätigt werden konnte und kann.

Der vorliegende Servitutsholzbedarf wird unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Holzbezugs Statutes (Widmungsgemäße Verwendung und Kontrollen durch die Betriebsorgane) einstimmig genehmigt.

In diesem Zusammenhang wird sehr ausführlich über die künftige Vorgangsweise bei der Zuweisung von Schindelholz beraten, wobei insbesondere auch auf den § 12 des Holzbezugsstatutes hingewiesen wird, nach welchem in der Zuerkennung sehr streng vorzugehen, der Bedarf ganz genau zu überprüfen und die Ablösung von Bezugsrechten anzustreben ist. Diesbezüglich wird vom Betriebsleiter auf die verstärkt auftretenden Probleme bei der Auswahl von Schindelholz hingewiesen, da gerade diese Holzsorte aufgrund den Nutzungen in den vergangenen Jahrzehnten nur in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung steht. Andererseits stellt gerade diese Holzsorte für die künftige Verjüngung der Schutz- und Bannwälder jenes genetische Potential (Samenträger) dar, welches unbedingt erhalten werden muß.

Von der Forstfondsvertretung werden diese Überlegungen ausdrücklich unterstützt, weshalb in Zukunft Schindelholz für eingeforstete Objekte ausschließlich für Gebäude mit besonderem ortsbildlichem und landschaftlichem Charakter bewilligt werden kann. Im Einzelfall ist mit dem zuständigen Bürgermeister Rücksprache zu halten.

Pkt. 4.)

Vom Vorsitzenden wird berichtet, daß zwischenzeitlich die grundverkehrsbehördlichen Bewilligungen für den geplanten Grunderwerb für das künftige Betriebs- und Verwaltungsgebäude erteilt wurde, weshalb der Kauf- und Tauschvertrag mit der Vorarlberger Illwerke AG unterfertigt werden kann.

Für das geplante Betriebs- und Verwaltungsgebäude wird der Entwurf eines Raumkonzeptes vorgelegt, in welchem die nötigen Büro- und Betriebsräumlichkeiten aufgelistet sind. Nach eingehender Beratung dieses Raumkonzeptes wird dasselbe nach Vornahme diverser Änderungen grundsätzlich befürwortet und gutgeheißen. Zur weiteren Vorgangsweise wird die Durchführung eines beschränkten Wettbewerbes mit Bereitstellung von Preisgeldern im Ausmaß von ca. S 100.000,- einhellig befürwortet, wozu Architekten aus der Talschaft und dem Räume Bludenz eingeladen werden sollen. Der Vorsitzende wird dazu einhellig beauftragt, nähere Informationen über die Durchführung eines beschränkten Wettbewerbes einzuholen und die Durchführung dieses Wettbewerbes im besprochenen Sinne zu veranlassen. Die einlangenden Planungsvorschläge sollen von der Forstfondsvertretung in einer weiteren Sitzung beraten und die endgültige Entscheidung hierüber getroffen werden.

Pkt. 5.)

Zu den Verhandlungen zum Abschluß der ausstehenden Dienstbarkeitsverträge mit den Seilbahngesellschaften berichtet der Vorsitzende über die in den vergangenen Monaten stattgefundenen Verhandlungen mit den Geschäftsführern der Seilbahngesellschaften.

Vom Vorsitzenden wird dazu zur Kenntnis gebracht, daß die vom Stand Montafon bisher erhobene Forderung nach einer vertraglichen Absicherung der bisher freiwillig bezahlten Million trotz intensiven Bemühungen nicht erreichbar ist. Von den Geschäftsführern der Seilbahngesellschaften wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, die Hälfte der bisher bezahlten freiwilligen Million im Rahmen der Dienstbarkeitsverträge vertraglich abzusichern, wobei die Aufteilung nach der beanspruchten Grundfläche erfolgen würde. Weitere S 500.000 würden weiterhin freiwillig bezahlt, sofern nach Ablauf der 5-jährigen Frist vom Stand Montafon für die Waldsanierung die entsprechenden Begründungen erbracht werden können.

Nachdem mit der Vorarlberger Illwerke AG bereits Verträge über Grundbeanspruchungen für Schipisten und Aufstiegshilfen bestehen, müssen über diese Neuregelung mit der Illwerke gesonderte Verhandlungen geführt werden. Diesbezüglich ersucht auch Bgm. Wachter um eine Einbindung der Gemeinde Vandans, sofern allenfalls durch diese Verhandlungen aufgrund den bestehenden Verträgen mit der Illwerke Belastungen für die Gemeinde Vandans erwachsen würden.

Von der Forstfondsvertretung wird in Anbetracht der bereits jahrelangen Diskussion der vorliegende Vorschlag einhellig begrüßt und dem Vorsitzenden für seine Bemühungen der Dank ausgesprochen.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit der Vorarlberger Illwerke zu führen, damit über das endgültige Ergebnis in der kommenden Forstfondssitzung entschieden werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende um 16.00 Uhr mit dem Dank für die Mitarbeit und Teilnahme die Sitzung.

Schruns, 20. Februar 1991

Schriftführer:

FORSTFONDSVERTRETUNG